

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 20. März 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 2.  
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moße, Haarleben & Vogler, G. L. Danne, Inselstadt Berlin, Bern, Arns., May, Gerstmann, Oberfeld W. Thines, Greifswald G. Illies, Halle a. S., J. L. Barth & Co., Hamburg Joh. Nothaar, A. Seine, William Witte, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Deim, Eisler, Copenhagen Aug. F. Wolff & Co.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die zu wärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneut zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung angeht und wie möglich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Verhandlungen, aus den lokalen und provinzialen Begebenissen erhalten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Bureau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen.

Nachdem die Abg. v. Stauby und Dertel die von ihren Parteien gestellten Anträge kurz befürwortet, bittet Gen. Lient. v. Viebach dringend um Annahme des Antrages Puttkamer.

Abg. Viebach tritt, entsprechend dem Antrage Mündel, dafür ein, unter allen Umständen stets, sofern es sich um bürgerliche Delikte handelt, jeden bei einem deutschen Gericht amtirenden Anwalt zugelassen.

Abg. Schmitz (Btr.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den Schienenzulassen, wosfern bürgerliche Delikte unter Anklage gestellt sind. Einem zweiten Antrag Mündel folge soll auch eine etwaige Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder des Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich nur 1,50 Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Botenlohn 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere Stettiner Zeitung die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Warenn- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das aller schnellste übermittelt.

## Die Redaktion.

E. L. Berlin, 19. März.

## Deutscher Reichstag.

## 65. Plenarsitzung vom 19. März,

1 Uhr.

Die Beratung der Militärstrafgerichtsordnung wird fortgesetzt.

Beim § 270 beantragen Auer u. Gen. im Absatz 1 die Worte zu streichen, wonach die Ausübung der Öffentlichkeit bei der Hauptverhandlung auch erfolgen kann, „bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatsicherheit, oder bei Gefährdung militärdienstlicher Interessen“.

erner liegt sowohl ein Antrag Auer wie ein Antrag Mündel vor, der Absatz 2 zu streichen, demnach dem Kaiser die Befugnis verbleibt, allgemeine Befreiungen darüber zu erlassen, unter welchen Voraussetzungen das Gericht die Öffentlichkeit der Verhandlung wegen Gefährdung der Disziplin auszuüben hat.

Aber Dertel (Soz.) befürwortet die Anträge durch Annahme derselben werden dem öffentlichen Rechtsbeweistein ein Dienst erwiesen. Je weniger bei verschlossenen Thüren verhandelt werde, desto größer seien die Garantien für ein gesetzhaftes Verfahren.

Abg. Viebach empfiehlt vor Atem Streichung des Absatz 2, der ja auch eigentlich überflüssig sei, da die Disziplin doch wohl mit zu den schon im Absatz 1 enthaltenen militärdienstlichen Interessen einbegreifen sei.

Die Anträge Auer und Mündel werden so dann abgelehnt.

Zum § 274 hat die Kommission den Zusatz beschlossen, dem Verleuten sei der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen in allen Fällen zu gestatten (also auch dann, wenn der Verleute im Blatte unter dem Angeklagten steht).

Ein Antrag v. Puttkamer will den Zusatz ganz streichen.

Abg. Bassermann beantragt, die Entscheidung darüber, ob auch in solchem Falle der Verleute Zutritt erhalten sollte, in jedem Einzelfalle dem Gericht zu überlassen. Redner weist zur Begründung darauf hin, daß der Kriegsminister sich neulich völlig ablehnend gerade gegen diesen Beschluss der Kommission ausgesprochen habe.

Abg. Stauby zieht seinen Antrag zu Gunsten des Bassermanns zurück.

Minister v. Göhrer erklärt sich mit der Fassung Bassermann einverstanden.

Der Antrag Bassermann wird hierauf angenommen.

Beim § 275 empfiehlt Abg. Viebach einen Antrag, die Bestimmung zu streichen, wonach auch weiblichen Personen der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen ohne Weiteres versagt werden kann. Wie könne man beispielhaft der Frau eines Verleuten den Zutritt verweigern wollen! Diese sowie etwa Mütter und Schwestern auszuschließen, sei doch wahrlich ein starkes Stück.

Abg. Viebach beantragt, die Bestimmung, wonach auch Personen ausgeschlossen werden können, welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen, umzändern in: die Würde des Gerichts verlebenden Weise.

Abg. Spann widerspricht dem Antrage Auer unter Hinweis auf die Fälle, wo wegen Erörterung in sittlicher Vorgründe die Anwesenheit von Frauen unerwünscht sei, ohne daß gleich die völlige Ausschließung der Öffentlichkeit geboten erscheine.

E. L. Berlin, 19. März.

## Preußischer Landtag.

## Abgeordnetenhaus.

## 51. Plenarsitzung vom 19. März,

21 Uhr.

Am Ministerisch Thiele und Kommissionen, später Dr. v. Miquel.

Die Spezialberatung des Eisenbahn-Gesetzes wird mit der gestern begonnenen Generaldebatte fortgesetzt.

Regierungs-Kommissar Ministerial-Direktor Schröder gibt eine Darlegung der Zimmermann u. Buchholz'schen Datenberücksicht, die bei der Weichenstellung Anwendung finden und über deren Unzweckmäßigkeit Mitteilungen durch die Zeitungen gegangen sind. Diese Mitteilungen seien in wesentlichen Punkten unrichtig. Es habe sich vor allen Dingen darum gehandelt, mit dem Datenberücksicht eine andere, zweckmäßige Verhüllungsrichtung zu verbinden, und zu diesem Zwecke sei die Außenfeststellung der Weise angeordnet worden.

Abg. Graf Lübeck-Stirum (L.) will auf die Frage des angeblichen Widerprüchs zwischen den Interessen der Eisenbahn und der Finanzverwaltung nicht näher eingehen, nachdem

der Spahn widerspricht dem Antrage Auer unter Hinweis auf die Fälle, wo wegen Erörterung in sittlicher Vorgründe die Anwesenheit von Frauen unerwünscht sei, ohne daß gleich die völlige Ausschließung der Öffentlichkeit geboten erscheine.

Nach kurzer weiterer Debatte werden beide Anträge abgelehnt.

Mit § 322 beginnen die Bestimmungen über die Vertheiligung. Ein Antrag Auer, einen Vertheiliger auch schon im Ermittelungsverfahren zugelassen, und ein Antrag Beck, den Vertheiliger auch bei den Standgerichten in jedem Stadium des Verfahrens zugelassen, werden noch kurze Debatte abgelehnt.

Bei § 326 will ein Antrag Auer, daß alle Rechtsanwälte zur Vertheiligung zugelassen seien, und nicht nur solche, welche zu dem Behuf der obersten Militärjustizverwaltung ernannt sind.

Ein Antrag Mündel will ebenfalls alle Rechtsanwälte zugelassen, wosfern bürgerliche Delikte unter Anklage gestellt sind. Einem zweiten Antrag Mündel folge soll auch eine etwaige Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder des Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag v. Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Nach kurzer weiterer Debatte werden beide Anträge abgelehnt.

Mit § 322 beginnen die Bestimmungen über die Vertheiligung. Ein Antrag Auer, einen Vertheiliger auch schon im Ermittelungsverfahren zugelassen, und ein Antrag Beck, den Vertheiliger auch bei den Standgerichten in jedem Stadium des Verfahrens zugelassen, werden noch kurze Debatte abgelehnt.

Bei § 326 will ein Antrag Auer, daß alle Rechtsanwälte zur Vertheiligung zugelassen seien, und nicht nur solche, welche zu dem Behuf der obersten Militärjustizverwaltung ernannt sind.

Ein Antrag Mündel will ebenfalls alle Rechtsanwälte zugelassen, wosfern bürgerliche Delikte unter Anklage gestellt sind. Einem zweiten Antrag Mündel folge soll auch eine etwaige Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, werden noch kurze Debatte abgelehnt.

Ein Antrag Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen, wonach, falls nicht eben Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwalt nicht zulassen.

Ein Antrag Puttkamer (L.) endlich will den von der Kommission beschlossenen Antrag streichen

E. Hirzel, ist der Schgelme Wand erschienen. Dersele bringt Bilder aus der deutschen Vergangenheit und zwar aus dem Mittelalter von 1200 bis 1500. Allen Deutschen können wir dieses Buch warm empfehlen. Deutscher Geist und deutsche Treue, aber auch deutscher Neubeginn und Hoffnung treten uns entgegen und beweisen, wie auch der Deutsche Zucht und Sitte bedarf, wenn er gebiehen soll. Mögen diese Bilder aus deutscher Vergangenheit weiteste Verbreitung finden. [48]

## Praktisches für den Haushalt.

Glyzerin als Gurgelmittel durfte nur wenigen bekannt sein und doch genügt ein kleiner Löffel reines Glyzerins in einem Glase heißen Wassers, um ein gutes Gurgelwasser herzustellen, das bei mehrmaligem Gebrauch Heiserkeit und Halsbeschwerden schnell verhilft.

Zur Anpfanzung des Buzgbusses ist der Monat März die beste Zeit, da spätere Anpfanzungen vielfach unter der Sonne zu leben haben und dadurch lädenhaft werden.

Um Baumfahne gegen Faulnis widerstandsfähiger zu machen, betrifft man sie früher mit Tücher oder hält den Theil derselben, welcher in die Erde kommt, über ein Feuer, so daß die äußeren Seiten verkohlt. Jetzt werden die Baumfahne einfach mit Kupferoxyd imprägnirt. Man nimmt hierzu von letzterem 2 Kilo, giebt sie in 100 Liter Regenwasser und stellt nun die Pfähle in die Flüssigkeit. Derselbe wird erst aufzuhören, nachdem sie sich voll gesauert haben.

Motzenvergilzung in Kleidern und Pelzwerken. Man nehme eine Viertel Pinte Weingeist, ebenso viel Terpentinspiritus und löse darin 30 Gr. Kämper auf. Diese Flüssigkeit wird in einem Glas aufbewahrt und vor dem Gebrauch geschüttelt. Die Pelze werden in Leinwand eingeschlagen, und es wird in die Komoden oder Kisten, in denen sie aufbewahrt werden, zusammengebautes Fleckpapier gelegt, das mit dieser Flüssigkeit benetzt ist. Auch in die Schränke, wo Kleider hängen, werden solche Papierrollen gelegt. Der Geruch verbreit und tödtet die Insekten; in der Luft verschwindet er dagegen sehr schnell aus den Kleidern. Das Verfahren ist jährlich zu wiederholen.

Eichenrinde ist ein vorgüngliches Mittel bei Verstauchungen, Verrenkungen der Gliedmaßen, sowie bei Verkrüppelung des Pferdes. Ein Absud dieser Rinde wird, indem man einen Lappen um das Gesetz legt, warm auf die leidende Stelle gegeben. Dies muß alle zwei Stunden erneuert werden. Ebenso ist die trocne Rinde, pulverisiert, ein treffliches Mittel auf fahrlässig verhüllte und ände Geschwüre gestreut. Da die Eichenrinde zusammziehende, fäulniswidrige Eigenschaft besitzt, so ist dieselbe auch ein gutes Mittel bei Beginn der Strahläule und Hustkrebs der Pferde.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin, 19. März. [Dresdner Mord und Doppelmord.] Ein entsetzliches Familien-drama hat sich in der Nacht zum heutigen Sonnabend in der Waldemarstraße 73 abgespielt. Hier haben der Maschinenehekarl Bier und seine Frau ihre drei Kinder um sich selbst durch Gift getötet. Bier ist im Jahre 1851 geboren, seine Frau, eine geborene Schulz, im Jahre 1859. Die älteste Tochter Margarethe war 12, die zweite Bertha, 7 Jahre und die jüngste, Anna, erst 3 Monate alt. Die beiden ältesten Mädchen besuchten die Gemeindeschule. Bier war seit 13 Jahren in der Lampenfabrik von Schwinger und Graeff in der Sebastianstraße Nr. 18 beschäftigt. Hier hatte er auch seine Frau kennen gelernt, die Tochter eines Dienstmanns. Die Familie wohnte seit Oktober 1896 in der Waldemarstraße 73, wo sie im dritten Stock eine aus Stube und Küche bestehende Wohnung inne-hatte, und erfreute sich eines guten Rufes; Jedermann im Hause und in der Nachbarschaft achtete die Leute als ehrenwert und anständig, und sie lebten glücklich mit einander. Da erhielt der Mann am Dienstag Abend plötzlich seine Entlassung. Einer seiner Arbeitgeber ließ ihn zu sich ins Büro kommen und entdeckte hier unter seinen Kleidern ein handgroßes Stück Blei und ein ebenso großes Stück Zink, die Bier sich in der Fabrik widerrechtlich angeeignet hatte und mit nach seiner Wohnung nehmen wollte, angeblich um sie bei der Auffertigung eines Stellschusses für eine verkrüppelte Schwester zu verwenden. Der Entdeckung folgte die Entlassung auf dem Fuge. Vergebens bemühte sich die Frau mündlich und schriftlich um die Wiederanstellung ihres Mannes. Da fügte schließlich das Ehepaar den Vorsatz, mit den Kindern aus dem Leben zu scheiden. Heute Morgen fiel es der Nachbarin Biers, einer Frau Karin, auf, daß die Leute nichts von sich hören ließen und auch das Frühstück nicht in die Wohnung hineingekommen hatten. Nichts Gutes ahnend, benachrichtigte sie den Hauswirth und eine in der Waldemarstraße 76 wohnende verheirathete Schwester der Frau Bier, die Chefran einer Hausdienerin Niedel. Man fand die Thür verschlossen und von innen verriegelt. Als man sie durch einen Schloßer hätte öffnen lassen, bot sich den Entzettenden ein entsetzlicher Anblick. Alle fünf Wohnungsinassen lagen regungslos

auf den Betten, der Mann mit der ältesten Tochter im Arm auf dem ersten Bett, rechts vom Eingange, die Frau auf dem zweiten, im rechten Arm die zweite Tochter Bertha, im linken die kleine Anna. Alle waren vollständig angekleidet. Als nach vielen vergeblichen Bemühungen endlich ein Arzt hereingebracht werden konnte, war nur festzustellen, daß alle fünf Personen tot waren. Der Tod war wahrscheinlich schon bald nach Mitternacht eingetreten. Die Ursache des Todes war Gift, dessen Natur einer Untersuchung bedarf. Die Leichen blieben in der von der Polizei verschlossenen Wohnung vorläufig liegen.

Berlin, 19. März. Bei der heutigen Luftschiff-Abteilung ereigneten sich heute Vormittag zwei schwere Unfälle. In Folge des Windes ging plötzlich der Drachen-Fesselballon etwa 20 Meter hoch und trug mit dem schweren Eisenen Wagen, auf dem der Ballon bestieg, war, gegen die eiserne Umfassung des Luftschiffplatzes, welche er zertrümmerte. Sodann

slog er über das Tempelhofer Feld, zerriss die Telegraphenleitungen und warf einen Pferdeanhänger um, von dessen Insassen zwei schwer verletzt wurden. Der Ballon blieb sodann hängen. Ein zweiter Ballon, welcher unbekannt war, riss sich um dieselbe Zeit los und verschwand in den Wolken.

Blumenthal a. d. W., 16. März. [Zur Ermordung des Marinematen Schulze.] Den in Neu-Mönchen wohnenden Angehörigen des in Neu-Mönchen ermordeten Matrosen Johann Schulze ist, der „Nord.“, Bötzitz, zufolge, am letzten Dienstag von dem Kommandanten S. M. S. „Kaiser“ folgendes Schreiben zugegangen:

Tsingtau, den 31. Januar 1898.

An Bord S. M. S. „Kaiser“.

Mein lieber Herr Schulze! Schon werden Sie bei Empfang dieser Zeilen durch die Marinebehörde in der Heimat auf die telegraphische Nachricht von hier aus Mitteilung von dem plötzlichen Tode Ihres Sohnes Johann erhalten haben. Nehmen Sie von mir und der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ den Ausdruck, welcher Sie betroffen hat. Wir betrachten diesen um so mehr, als Ihr Sohn durch seine guten Charaktereigenschaften die allgemeine Achtung bei seinen Vorgesetzten wie Kameraden sich zu verschaffen gewußt hatte. Seine große Pflichttreue, welche wiederholt seine Verwendung in besondern Vertrauensstellungen zur Folge hatte, bewahrte der so früh Verstorbene bis zum Tode. In der dunklen Nacht vom 23. zum 24. Januar stand Johann am Westhafen der chinesischen Stadt Tsingtau — ca. 50 Kilometer nord-nordöstlich von Tsingtau gelegen — Posten, als er kurz vor 2 Uhr von einem in der Nähe wohnenden Chinesen hinterlistig überfallen wurde. An der linken Seite des Kopfes in Höhe des Auges sowie am Halse mit einem Steinmesser tödlich getroffen, hatte Ihr Sohn, um sich des Angreifers zu erheben, noch von seiner Schußwaffe Gebrauch gemacht und versucht, zum zweiten Male zu laden, als er mit dem Gewehr im Arm lautlos hinaufkam, ehe ihm Unterstellung von dem auf der Wache in der Nähe befindlichen Kommanden gebracht werden konnte. Es ist gepläckt, des Wörders habhaft zu werden und ist in wenigen Tagen nach eingetroffener höherer Bestätigung die Vollstreckung des über ihn gefällten Todesurteils zu erwarten. Nachdem der mit reichem Französisch versuchte Sarg mit der idyllischen Hölle Ihres lieben Sohnes hier eingetroffen, ist dieselbe gestern Nachmittag zur ewigen Ruhe gegeben worden. Der Chef der Kreuzerbefestigung, Seine Excellenz der Bizeadmiral v. Diederichs, die Kommandanten der Schiffe des Geschwaders, sowie eine große Zahl von sonstigen Offizieren und Mannschaften der hier befindlichen Land- und Seestreitkräfte gaben dem Trauergabe das Gesetz. Es ist Ihr guter Sohn, der erste deutsche Soldat, welcher an diesem Platze, in treuer Erfüllung seiner Soldatenpflichten gestorben, hier beerdigt liegt. „Sei getreu bis in den Tod, so will ich Dir die Krone des Lebens geben.“ so lautet die Widmung des von der Begehung S. M. S. „Kaiser“ niedergelegten Kranzes. Ein Gedenkstein wird die Stätte bezeichnen, wo Ihr lieber Sohn ruht; Kameradenhände werden durch Schmückung des Grabes beweisen, daß die Liebe, welche sich Ihr Sohn erworben hat, auch über das Leben hinausreicht. Mögen die Worte: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; möge der gute Gott Ihnen Kraft geben, den unerschöpften Verlust mit Ergebung tragen zu können. Indem ich gleichzeitig im Namen der ganzen Besatzung S. M. S. „Kaiser“ Ihnen Trost geben, ein Lied, dessen Klänge gestern über das Grab des Verbliebenen erklangen; mö

# Am schmiedes Gold.

Erläuterung von Emilie Heinrichs.

"Das ist der Herr in jener traurigen Angelegenheit hier?"  
"Ja, Madame," rief der Alte schmückig,  
"ich möchte mit Freuden den Reichtum meines Lebens  
abgeben, damit ich damit das Glück des kleinen  
Gefangenens erlaufen." "Auch das noch," seufzte Adelheid, "oh, über  
dieses Schubbe; Geld!"

"Seien Sie ruhig, liebe Madame!" sprach  
Werner fest mit entschlossener Miene, "Fräulein  
Elisabeth soll noch keine Befreiung von zwei  
lauenden Thatern freilassen."

"Sie sind die Gattin des Herrn Weiland  
ja?" fragte Werner verwundert.

"Ja, mein Herr," versetzte Adelheid einfach, "der  
Name Reichmann ist leider mit dem unfruchtbaren auf  
beleidigende Weise mir worden."

"Leider," erwiderte Werner, "wollte Gott es  
wäre außere glücklichere Art geliehen. Ich kenne  
Ihren Gatten sehr gut; er hat in unserm Ge-  
schäft seine Lebhaftigkeit abholzt und von mir  
viele Wünsche erfüllt müssen, obwohl er  
stets ein anstelliger junger Mann war — doch  
das gehört nun einmal in jede Bergeit hinein."

Der alte lächelte dabei melancholisch und nahm  
sich langsam eine Pfeife.

"Ah, da würde Ihr Anblick meinen armen Mann  
gewiss recht erfreut haben," sagte Adelheid bewegt,  
"doch liegt er leider augenscheinlich am Herzen  
überdauernd und phantastisch unaufhörlich.  
Dürfte ich Sie nun wohl auf einige Augenblicke  
allein sprechen, Herr Doctor?"

"Ich werde mich so lange mit Ihrer Erlaubnis  
in die Schreibstube verfügen, Herr Doctor!"  
bemerkte Werner, sich rasch erhebend.

"Bleiben Sie," sprach Ahlgrün, "Ihre Interessen  
finden, dank mir, so eng mit einander  
verbunden, daß Frau Weiland ohne Bedenken  
alles, was Sie irgendwie auf unsere Gefangenen  
beziehen könnte, in Ihrer Gegenwart erzählen  
mag."

Stettin, den 19. März 1898.  
Stadtverordneten-Versammlung

am Donnerstag, den 24. März 1898,  
Nachmittags 5½ Uhr,  
Extraordinär-Sitzung am 25. und 26. März  
abends 5½ Uhr.

Offizielle Sitzung.  
Bewilligung von 23,57 M. für Dachdeckerarbeiten  
auf der Förderei Wollshof.

2. Bewilligung von 232,55 M. Kosten, welche durch  
Neinahme eines Städtebaumeisters an Ressorten  
und Gehalt entstanden sind.

3. Bewilligung von 1805,79 M. Residualosten für  
das Rathaus an St. Gertrud.

4. Genehmigung zur Übertragung von 1800 M.  
zu Tit. XIV Kap. 3 Pol. 1 des laufenden  
Etats.

5. Drei Vorortskreisfachen.

6. Nachbewilligung von 1000 M. für Unterhaltung  
der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr.

7. Genehmigung zur Vermietung der 660 qm  
großen Oberfläche an der Bleichholzstraße auf  
6 Jahre für 320 M. jährlich vom 1. 4. d. J. ab.

10. Genehmigung zur Auführung des östlich vom  
Großmarkt gelegenen Blaues und Bewilligung  
von 6000 M. hieran.

11. Bewilligung von 1210,30 M. Werbungskosten  
von Fischmarktstraße und Sandströßen im Mölln  
bez. 12. Zustimmung zur Annahme eines Kapitals von  
900 M. gegen Übernahme der Pflege dreier  
Gräber auf die Dauer von 30 Jahren.

13. Mittheilung des Ergebnisses der bacteriologischen  
Untersuchungen des Wasserleitungswassers im  
Februar d. J.

14. Nachbewilligung von 300 M. zusätzlich zu Tit. V  
Kap. 5 und 6 des laufenden Etats.

15. Genehmigung des Etats des Jagdettelschen  
Hofguts pro 1898/99.

16. Vorlage auf Regelung der Einnahmen der ärztlichen  
Direktoren des städtischen Krankenhauses.

17. Genehmigung des Projekts zum Umbau des  
Stadttheaters und Bewilligung von 250000 M.  
hierzu.

18. Zustimmung zur Verpachtung von Plätzen  
für 30 Anzahlung auf 15 Jahre für 92,25 M.  
pro Jahr und Säule.

19. Beratung des Stadthaushaltplanes pro 1898/99.  
Nicht öffentliche Sitzung.

21. Wahl je eines Kämmerers der 21., 22., 27.,  
36. und 40. Kommission.

6. Genehmigung zur Anstellung eines Architekten mit  
einem Anfangsgehalt von 3600 M. steigend von  
3 zu 3 Jahren bis zum Höchstgehalt von  
4800 M.

7. Eine Unterstützungsstücke.

8. Genehmigung zum Ankauf einer Neuerweile am  
Dunzig, 18780 qm groß, für 19800 M.

9. Neuerung über die Berlon eines neu gewählten  
Städtebaumeisters und zufällige Gehaltsbe-

willigung von 751 M. für den Etat 1898/99.

Dr. Schlarau.

## Kleie. 2c. Auktion.

Sonntags, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,  
findet meistbietender Verlauf von Rothenkleie, Abfall-  
mehl und Henz und Strohabfällen statt.

Königliches Provinzial-Amt.

Stettin, den 17. März 1898.

## Bekanntmachung.

Die im Berthof-Stift frei geweihte Wohnung Nr. 11  
ist wieder belegt, was den Bewerbern um diese Woh-  
nung hiermit bekannt gegeben wird.

Der Magistrat.

Berthof - Stifts - Deputation.

Stettin, den 17. März 1898.

## Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am Dienst-  
tag, den 22. d. Mts., Nachmittags von 1 Uhr ab auf  
etwa 7 Stunden eine Absperzung der Wasserleitung  
in der Königstor-Passage und am Königspalast (Nord-  
seite) vom Landwehrzughause bis zur Postenstraße statt.

Der Magistrat, Gas- u. Wasserl.-Deputation.

Stettin, den 17. März 1898.

## Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am Dienst-  
tag, den 22. d. Mts., Nachmittags von 1 Uhr ab auf  
etwa 7 Stunden eine Absperzung der Wasserleitung  
in der Königstor-Passage und am Königspalast (Nord-  
seite) vom Landwehrzughause bis zur Postenstraße statt.

Der Magistrat, Gas- u. Wasserl.-Deputation.

Stettin, den 17. März 1898.

## Bekanntmachung.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr. 6a 2 Wohn. u. 6 Stub. 1 u.

2 Dr. z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzitzerstr. Ecke), 3 Dr., 5 Bimmer.  
2 Borrzimmern), Voll., Badest. x. z. 1. 4. 98.

6 Stuben.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr. 6a 2 Wohn. u. 6 Stub. 1 u.

2 Dr. z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzitzerstr. Ecke), 3 Dr., 5 Bimmer.  
2 Borrzimmern), Voll., Badest. x. z. 1. 4. 98.

6 Stuben.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr. 6a 2 Wohn. u. 6 Stub. 1 u.

2 Dr. z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzitzerstr. Ecke), 3 Dr., 5 Bimmer.  
2 Borrzimmern), Voll., Badest. x. z. 1. 4. 98.

6 Stuben.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr. 6a 2 Wohn. u. 6 Stub. 1 u.

2 Dr. z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzitzerstr. Ecke), 3 Dr., 5 Bimmer.  
2 Borrzimmern), Voll., Badest. x. z. 1. 4. 98.

6 Stuben.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr. 6a 2 Wohn. u. 6 Stub. 1 u.

2 Dr. z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzitzerstr. Ecke), 3 Dr., 5 Bimmer.  
2 Borrzimmern), Voll., Badest. x. z. 1. 4. 98.

6 Stuben.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr. 6a 2 Wohn. u. 6 Stub. 1 u.

2 Dr. z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzitzerstr. Ecke), 3 Dr., 5 Bimmer.  
2 Borrzimmern), Voll., Badest. x. z. 1. 4. 98.

6 Stuben.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr. 6a 2 Wohn. u. 6 Stub. 1 u.

2 Dr. z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzitzerstr. Ecke), 3 Dr., 5 Bimmer.  
2 Borrzimmern), Voll., Badest. x. z. 1. 4. 98.

6 Stuben.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr. 6a 2 Wohn. u. 6 Stub. 1 u.

2 Dr. z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzitzerstr. Ecke), 3 Dr., 5 Bimmer.  
2 Borrzimmern), Voll., Badest. x. z. 1. 4. 98.

6 Stuben.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr. 6a 2 Wohn. u. 6 Stub. 1 u.

2 Dr. z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzitzerstr. Ecke), 3 Dr., 5 Bimmer.  
2 Borrzimmern), Voll., Badest. x. z. 1. 4. 98.

6 Stuben.

Greifelstr. 5, neben dem Generalitätsgebäude,  
ist 1 u. 3 Dr. eine hochherrliche Wohnung von 6 Bim.  
2 Bolligen und Zubehör zu vermieten. Näh. v. r.

Greifelstrasse 1 ist die Bel-Etage d. 6 Bimmern  
nebst großer bedeutender Veranda sofort oder später zu  
vermieten bei Director Petersen.

Graboverstr

## Neueste Tuchmuster

Franko  
an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich per Postkarte meine Collection bestellt, franko (per Briefpost) eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für Herrenanzüge, Überzieher, Jacken und Mäntel, ferner Proben von Jagdstoffen, forstgrünen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Billard-, Chaisen- und Livreettichen etc. etc. und lieferre nach ganz Nord- und Süddeutschland. Alles franko in's Haus — jedes beliebige Maass, selbst für einzelne Kleidungsstücke — zu Original-Preisen, unter Garantie für mustergetreue Waare. — Ich versende zum Beispiel:

3,00 mtr. Buxkin zum Anzug, modern gemustert .....	5,70
3,00 mtr. Chevilot zum Anzug, blau, braun, schwarz .....	7,50
3,10 mtr. Kamingarn-Chevilot zum Anzug, blau, braun, schwarz .....	11,80
2,20 mtr. Stoff zum Überzieher, hell- und dunkelfarbig .....	7,70
2,50 mtr. Engl. Leder zur dauerhaften Hose, hell und dunkelfarbig .....	2,50
3,20 mtr. Satintuch zu einem schwarzen Tuchanzug, gute Qualität .....	11,20

bis zu den hochfeinsten Qualitäten.

Leute, welchen an Ort und Stelle nur wenig günstige Kaschgelegenheit geboten ist oder solche, welche unabhangig davon sind, wo sie ihre Einkäufe machen, beziehen ihren Bedarf am vortheilhaftesten und billigsten aus meinem Versandgeschäfte, denn nicht allein das hier die Preise besonders billig gestellt werden können und alle Sendungen franko in's Haus erfolgen, ist ferner Jedermann die Annahmlichkeit geboten, sich seinen Bedarf ganz nach eigenem Geschmacke und ohne jeden Kaufzwang aus einer grossen, reichhaltigen Musterauswahl — welche franko zugesandt wird — mit aller Ruhe zu Hause auswählen zu können.

Es lohnt sich gewiss der Mühe, durch eine Postkarte meine Muster-Collection zu bestellen, um sich durch eigene Prüfung von der Güte und Preiswürdigkeit der Stoffe zu überzeugen und steht dieselbe auf Verlangen Jedermann gerne franko zu Diensten.

H. Ammerbacher, Tuchversandgeschäft, Augsburg.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung.

## Einundzwanzigster grosser Pferdemarkt in Stettin

verbunden

mit Prämiierung und einer Pferde-Lotterie

am 13. bis 17. Mai 1898.

Haupt-Gewinne:

10 vollständige Equipagen, darunter zwei vierpännige, und zusammen 120 Reitt- und Wagenpferde.

Es werden 300,000 Lose à 1 Mark ausgegeben und ist der Betrieb dem Banquier

Carl Heintze in Berlin, Unter den Linden 3,

übergeben.

Anmeldungen zum Pferdemarkte werden zu Händen des Herrn Hellmuth Schröder, Stettin, Selbhausbollwerk 3, baldmöglichst, spätestens bis 1. Mai, erbeten, da solche später nur nach Maß, des vorhandenen Platzes verhältnissäßig werden können.

Bei Abnahme einer grösseren Anzahl Lose wird entsprechender Rabatt gewährt.

Das Comité des Stettiner Pferdemarktes zu Stettin.

v. Albedyll, Excellenz General der Cavallerie z. D., Botschafter.	M. Abel, Commerzienrat, Stettin.
v. Amin, Oberst a. D., Wilhelmsthal bei Rohr i. Pomm.	Graf Borcke-Stargordt.
Haase, Stadtrath, Stettin.	G. Grauwits, Stadtrath, Stettin.
v. Hennings, Oberst und Brigade-Commandeur.	M. Seegewald, Consul, Stettin.
W. Jahn, Director, Stettin.	G. Höniger-Wrangelsburg, Rittergutsbesitzer.
Friedrich v. Massenbach, Königl. Geistltdsdirектор, Labes.	v. Mantenfel, Königl. Landrat, Stettin.
v. d. Osten-Blumberg, General-Landschaftsdirektor.	G. Meister, Kaufmann, Stettin.
v. Sichard, General-Major z. D., Berlin.	v. Randow-Slogern, Rittmeister a. D.
	G. Wächter, Geheimer Commerzienrat, Stettin.
	v. Wedell-Pumpton, Rittergutsbesitzer.

Termine vom 21. bis 26. März.

In Substaatsausgaben.

22. März. A.-G. Stargard. Das den Landwirth G. Haac gehörige, zu Ohnsfelde belegene Grundstück.

A.-G. Stargard. Das den Freischulmeister Otto Gens gehörige, zu Lübow belegene Grundstück.

23. März. A.-G. Stargard. Das der Witwe Auguste Gennemann, geb. Charlotte, gehörige, in Stettin, Werderstraße 3, belegene Grundstück. — A.-G. Blum. Die zur Go. Griechischen Konfession gehörigen, in Nißlau, Peenebam und Grevegrün befindlichen Grundstücke.

In Konkursaushaben.

21. März. A.-G. Tempelburg. Prüf-Termin: Handelsmann Joh. Hermann, daselbst.

22. März. A.-G. Stettin. Prüf-Termin: Kaufmann Paul Steinberg, daselbst. — A.-G. Stettin.

Prüf-Termin: Kaufmann Curt Baesler, Inh.: Deefen und Baesler, daselbst. — A.-G. Görlitz. Schluss-Termin: Fräulein Eleonore Ende, in d. Clara Leichter, daselbst. — A.-G. Stralsund. Schluss-Termin: Wittenhändler C. Frank, daselbst. — A.-G. Görlitz. Prüf-Termin: Pius und Weizsäckerhandlung A. B. Wolde, daselbst.

24. März. A.-G. Bergen a. R. Erster Termin: Dr. Kaufmann Marie Altmann Ritter zu Bisch und Nachlass des verstorbenen Kaufmann Altmann Ritter zu Bisch. — 25. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Schneidermeister Aug. Albrecht und Scheffler Marie, geb. Benzel, daselbst. — A.-G. Greifswald. Schluss-Termin: Kaufmann Emil Suhr, daselbst. — A.-G. Greifswald. Prüf-Termin: Deftinateur Albrecht, daselbst.

Kammladen-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Knabe; Gustav Bauer [Swinemünde]. Ein Mädchen: Paul Löwenstein [Stettin].

Gestorben: J. Thoms geb. Schulz [Stralsund]. Henriette Hoppenhoff geb. Rieckhoff [Stralsund]. Frau Dr. Marie Schmid geb. Denzin [Stralsund]. Frau Bistor Ennike Kühn geb. Bleierer [Gr. Bünzow].

Welt. Bureau Julius Steintz, 79 J. [Stettin].

Thüringisches Technikum Jimena

Höhere u. mittlere Fachschule für: Elektro- und Maschinen-Ingenieure; Elektro- u. Maschinen-Techniker und Werkmeister. Direktor Jentzen.

Staatskommissar.

Einj.-Freiw.-Prüfung.

Grdl. Vorberat. e. d. a. wie auf d. Prinzipien, Fährschiff-Seeleuten u. Abiturienten-Prüf. b. old. geb. Lehrer.

Gute Erfolge. Beste Empfehlung. F. Ausz. Rost u. Böhm. i. Hause. Br. mäss. Reinb. Pfeiffer, Kronprinzenstr. 18, III.

C. Klemmt, Saloufien-Fabrik

Wünschelberg i. Schl. empfiehlt seine 6 mal prämi. neuartig. Golzroult, Saloufien u. Rollläden.

Breisblatt gratis.

Agenten

für Privatkunden allerdurch gesucht.

Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.

Hoflief. Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Röntgl., Großherzogl., Herzogl., Fürstl., Hoflief. (14. Hoflieferant-Titel)

Vereinsfahnen, Banner, gefüllt und gemalt, prachtvolle künstlerische Ausführung, grösste Dauerhaftigkeit.

Fahnen und Flaggen von Marine-Schiffslaggenfahnen.

Berndtschen. — Scharfen. — Fahnenbänder. — Theater-Decorations.

Zeichnungen, Preiseverzeichnisse verleihend

wir gratis u. franco.

Gänseeschlachtfedern

mit den Dämmen habe ich abzugeben und verleihende Postkarte, enthaltend 9 Pfund netto,

à M. 1,40 per Pfund, die selbe Qualität sortirt (ohne seife) mit M. 1,75 per Pfund,

außerdem empfehle ich Gänsehauben heth. . . . . M. 2,00 p. Pf. do. do. weib . . . . . 2,50 . . . . .

Gänsehauben halbwieb . . . . . 3,50 . . . . .

do. do. weib . . . . . 4,25 . . . . .

gegen Nachnahme oder vorherige Entsendung des Betrages. Eine klare Waare garantire und nehmen, was nicht gefällt, zurück.

Rudolf Müller, Stolp in Pommern.

## Neueste Tuchmuster

Franko  
an Jedermann.

## Neueste Tuchmuster

Franko  
an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich per Postkarte meine Collection bestellt, franko (per Briefpost) eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für Herrenanzüge, Überzieher, Jacken und Mäntel, ferner Proben von Jagdstoffen, forstgrünen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Billard-, Chaisen- und Livreettichen etc. etc. und liefern nach ganz Nord- und Süddeutschland. Alles franko in's Haus — jedes beliebige Maass, selbst für einzelne Kleidungsstücke — zu Original-Preisen, unter Garantie für mustergetreue Waare. — Ich versende zum Beispiel:

3,00 mtr. Buxkin zum Anzug, modern gemustert .....	5,70
3,00 mtr. Chevilot zum Anzug, blau, braun, schwarz .....	7,50
3,10 mtr. Kamingarn-Chevilot zum Anzug, blau, braun, schwarz .....	11,80
2,20 mtr. Stoff zum Überzieher, hell- und dunkelfarbig .....	7,70
2,50 mtr. Engl. Leder zur dauerhaften Hose, hell und dunkelfarbig .....	2,50
3,20 mtr. Satintuch zu einem schwarzen Tuchanzug, gute Qualität .....	11,20

bis zu den hochfeinsten Qualitäten.

Leute, welchen an Ort und Stelle nur wenig günstige Kaschgelegenheit geboten ist oder solche, welche unabhangig davon sind, wo sie ihre Einkäufe machen, beziehen ihren Bedarf am vortheilhaftesten und billigsten aus meinem Versandgeschäfte, denn nicht allein das hier die Preise besonders billig gestellt werden können und alle Sendungen franko in's Haus erfolgen, ist ferner Jedermann die Annahmlichkeit geboten, sich seinen Bedarf ganz nach eigenem Geschmacke und ohne jeden Kaufzwang aus einer grossen, reichhaltigen Musterauswahl — welche franko zugesandt wird — mit aller Ruhe zu Hause auswählen zu können.

Es lohnt sich gewiss der Mühe, durch eine Postkarte meine Muster-Collection zu bestellen, um sich durch eigene Prüfung von der Güte und Preiswürdigkeit der Stoffe zu überzeugen und steht dieselbe auf Verlangen Jedermann gerne franko zu Diensten.

H. Ammerbacher, Tuchversandgeschäft, Augsburg.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung.

## Einundzwanzigster grosser Pferdemarkt in Stettin

verbunden

mit Prämiierung und einer Pferde-Lotterie

am 13. bis 17. Mai 1898.

Haupt-Gewinne:

10 vollständige Equipagen, darunter zwei vierpännige, und zusammen 120 Reitt- und Wagenpferde.

Es werden 300,000 Lose à 1 Mark ausgegeben und ist der Betrieb dem Banquier

Carl Heintze in Berlin, Unter den Linden 3,

übergeben.

Anmeldungen zum Pferdemarkte werden zu Händen des Herrn Hellmuth Schröder, Stettin, Selbhausbollwerk 3, baldmöglichst, spätestens bis 1. Mai, erbeten, da solche später nur nach Maß, des vorhandenen Platzes verhältnissäßig werden können.

Bei Abnahme einer grösseren Anzahl Lose wird entsprechender Rabatt gewährt.

Das Comité des Stettiner Pferdemarktes zu Stettin.

## Concordia-Theater.

Haltestelle der electricischen Straßenbahn.

Heute Sonntag, den 20. März 1898:

Große Extra-Matinee von 12 bis 2 Uhr.

Mitwirkung sämtlicher engagirten Künstler.

Abends 6½ Uhr.

Vertreter gesucht.

Gr. Familien-Volks-Vorstellung.

Austr. der ausgesuchten Soubrettes Tel. Mary Ellis,

genannt die lustige Scherekleiferin.

Großes reichhaltiges Programm.

34 Elite-Nummern,

ausgeführt von mir erklaffierten Künstlern.

Nach der Vorst.: Gr. Vereins-Tanztränschen.

Elite-Orchester.

Aufgang 6½ Uhr.

Morgen Montag:

Grosse Spezialitäts-Vorstellung.

Darauf: Grosser Fest-Ball.

198. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

Ziehung am 19. März 1898 (Vormittag).

Nur die Gewinne über 100 Mt. sind in Parenthesen beigefügt.

(Ohne Gewähr. B. & H.)

254 303 74 498 652 720 855 924 114346 409 36 647

73 816 (500) 40 97 99 115029 90 281 423 84 51 56

943 116024 150 9